

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg

SI/BauQ/04/17

Sitzungstermin:

Dienstag, 29.08.2017 17:00 bis 19:07 Uhr

Ort, Raum:

Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Schmidt

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Peter Deutschbein

Ausschussmitglieder

Herr Rainer Gerdes

Herr Stefan Helmholz

Herr Jörg Pfeifer

Herr Udo Sporleder

Herr Christian Wendler

Schriftführer

Frau Stefanie Ott

Oberbürgermeister Quedlinburg

Herr Frank Ruch

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

Frau Editha Wahl

Herr Rainer Grimm

Gäste

Herr Sven Breuel

Abwesend

Ausschussmitglieder

Herr Tim Wiesenmüller-Kune

entschuldigt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften
- TOP 3.1 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.03.2017
- TOP 3.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 24.05.2017
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 5 Vorlagen

- TOP 5.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Sonderbauflächen und einer Wohnbaufläche
Vorlage: BV-StRQ/043/17
- TOP 5.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"
Vorlage: BV-StRQ/044/17
- TOP 5.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnquartier Wipertistift"
Vorlage: BV-StRQ/033/17
- TOP 5.4 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg"
Vorlage: BV-StRQ/040/17
- TOP 5.5 Abwägungsbeschluss über die zum Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: BV-StRQ/041/17
- TOP 5.6 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12"
Vorlage: BV-StRQ/042/17
- TOP 6 Anträge der Fraktionen
- TOP 7 Anfragen
- TOP 8 Anregungen
- TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 18 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Schmidt**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte, die Mitglieder der Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 7 Mitgliedern gegeben.

Soll: 8

Ist: 7

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge für die Tagesordnung vor. Über die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften

Niederschrift ÖT

SI/BauQ/**04/17**

zu TOP 3.1 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.03.2017

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift. Diese gilt somit als bestätigt.

zu TOP 3.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 24.05.2017

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift. Diese gilt somit als bestätigt.

zu TOP 4 Bericht der Verwaltung**zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde den Stadträten ausgereicht.

Es wurden in der Zeit vom 24.05.2017 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Herr Malnati informiert die Mitglieder des Bauausschusses über nachfolgende Themen:

1. Erschließung Galgenberg

Die Erschließungsarbeiten gehen planmäßig voran. Die bei der Kabelverlegung aufgetretenen Probleme sind zwischen dem Zweckverband Osthartz und den Stadtwerken Quedlinburg geklärt worden. Von Seiten der beauftragten Bauleitung, dem Bauunternehmen und den Investoren wurde nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baustellenzufahrt ausschließlich über den Difurter Weg, Ritterangerweg erfolgt und eine Zufahrt über die Straße Vor dem Gröperntor ausgeschlossen ist. Die Kanalarbeiten im Lehofsweg werden ab Oktober 2017 unter Vollsperrung realisiert. Somit ist ohnehin eine Zufahrt Vor dem Gröperntor ausgeschlossen. Die noch für die Regenentwässerung notwendigen Anträge werden bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.

2. Sachstandsbericht Harzweg 12 – Brauns Quartier

Er führt aus, dass ein öffentlichkeitswirksamer Baustart realisiert wurde. Er informiert über den Sachstand des ersten Bauabschnittes und wie die architektonische Gestaltung dargestellt wird.

3. Bericht umgestürzte Stützwand Münzenberg 47

Die Mitglieder des Bauausschusses informiert **Herr Malnati** über den vom Landkreis Harz, Bauordnungsamt, durchgeführten Vororttermin. Die Häuser sind sicher mit Kelleranlagen auf den Felsen gegründet. Es besteht keine Gefahr. Die Welterbestadt Quedlinburg unterstützt, indem ein Geologe mit einem Bodengutachten beauftragt wird. Bei den Mauern handelt es sich um keine Stützmauern. Sollte eine Hangsicherung notwendig sein, wären sogenannte Trockenmauern erforderlich. Stützmauern wie in den neunziger Jahren auf der Nordseite realisiert worden, sind hier nicht vorgesehen.

4. Touristisches Leitsystem

Er berichtet über die Fertigstellung des touristischen Leitsystems und erläutert, aus welchem Grund auf eine englische Beschriftung verzichtet wurde.

5. Aktueller Sachstand Erhebung Ausgleichsbeträge

Weiterhin informiert **Herr Malnati** über die bereits erhobenen Beträge von ca. 1. Mio. EUR. Dieses entspricht einer 50 %-igen freiwilligen Zahlung der möglichen Eigentümer in vier Bodenrichtwertzonen. Gegenwärtig werden die Vorlagen für zwei weitere Richtwertzonen Steinbrücke und Amelungspark für die nächsten Bauausschuss- und Stadtratssitzungen vorbereitet.

6. 25. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Bauausschussmitglieder werden durch **Herrn Malnati** darüber unterrichtet, dass gegenwärtig der Kongress in Quedlinburg stattfindet und die Übergabe des nationalen Projektes Städtebau Hang Nordseite über ca. 2,2 Mio. EUR erfolgt ist, sowie die Plakette durch den Staatssekretär Herrn Adler übergeben wurde.

7. Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt

Die Welterbestadt Quedlinburg hat sich mit dem Stiftsberg an diesem Wettbewerb beteiligt und fristgerecht die Antragsunterlagen zum 31.07.2017 eingereicht. Der Antrag ist aufgeteilt in 16 Module mit einem Realisierungszeitraum von 2018 - 2022 und umfasst ein Finanzvolumen von ca. 9,5 Mio. EUR mit einem Eigenanteil von ca. 10 %.

zu TOP 5 Vorlagen

zu TOP 5.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Sonderbauflächen und einer Wohnbaufläche

Vorlage: BV-StRQ/043/17

Herr Malnati leitet in den Tagesordnungspunkt ein und weist auf die Schwierigkeiten hin, die im Rahmen der Bearbeitung des Projektes zu bewältigen sind.

Er bittet um Verständnis für die außerplanmäßige Sitzung des Gremiums, welche aufgrund einzuhaltender Zeitketten zur Erlangung von Fördermitteln nicht anders geplant werden konnte. Anschließend übergibt Herr Malnati an Frau Wahl das Wort, welche detailliert die Beschlussvorlage inhaltlich vorstellt.

Frau Wahl weist zu Beginn ihres Vortrages darauf hin, dass die Beschlussvorlage im Zusammenhang mit der nachfolgenden Vorlage zu sehen ist und sie auf eine extra Vorstellung verzichten würde, um Wiederholungen zu vermeiden. Dem stimmen die Stadträte zu, so dass sich eine weitere Einführung in die nächste Beschlussvorlage erübrigt.

Frau Wahl stellt den Flächennutzungsplan, welcher aufgrund der Entwicklung des Freizeit-, Sport- und Erholungszentrum Lindenstraße angepasst werden musste, anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Hierbei geht sie explizit auf die vorgenommenen Änderungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange ein.

Aufstellungsbeschluss: 20.10.2017

Auslegung Vorentwurf und TÖB-Beteiligung 03.04. – 05.05.2016

Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert. Im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfs wurden weitere Flächen in die vorbereitenden Untersuchungen einbezogen. Der Untersuchungsraum umfasst nun auch die vorhandenen Sportanlagen wie das **GutsMuths-Stadion**, den **Kinderrasenplatz** (nördlich der Lindenstraße) und den **Hartplatz** (südlich der Lindenstraße). Für die Entwicklung eines Freizeit, Sport- und Erholungsareals erscheint die **Einbeziehung** auch der vorhandenen Sportanlagen in die Planung **zweckmäßig**. Die unterschiedlichen Nutzungen, die im Bebauungsplan festgesetzt werden sollen, besitzen unterschiedliche Schutzansprüche z. B. gegenüber Lärm. Eine Konfliktbewältigung kann durch die Berücksichtigung aller Nutzungsarten im Bauleitplanverfahren erfolgen. Gleichzeitig werden die verkehrliche und medientechnische Erschließung, sowie die Stellplatzproblematik für den Gesamtbereich betrachtet und gelöst.

Auswertung der TÖB Beteiligung

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung sind viele Hinweise zum Vorentwurf eingegangen. Es wurden ebenfalls Bedenken geäußert. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

Die Hinweise und Bedenken wurden zwischen Welterbestadt und Planungsbüros ausgewertet. Die vorgebrachten Bedenken konnten durch die Berücksichtigung im Entwurf ausgeräumt werden. Den Hinweisen wird weitestgehend gefolgt und die Festsetzungen und Darstellungen im B-Plan wurden entsprechend geändert oder ergänzt.

Lediglich dem Wunsch der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Harz nach einer vollständigen Kompensation der durch den B-Plan entstehenden Versiegelung durch Entsiegelungsmaßnahmen in gleichem Umfang kann nicht entsprochen werden.

Die Abwägung muss nicht gesondert beschlossen werden, sie dokumentiert den Entscheidungsprozess zwischen Welterbestadt und Planungsbüros - macht ihn transparent, nachvollziehbar und bildet sich im vorliegenden Entwurf ab.

Die Anregungen für den B-Plan und den F-Plan sind häufig deckungsgleich. Es werden im Folgenden einige wichtige erläutert

Hinweise:

Landkreis Harz, Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) und Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Erfordernis eines Zielabweichungsverfahrens, da das Vorranggebiet Hochwasserschutz gemäß REP Harz und LEP 2010 betroffen ist.

Abwägung:

Nicht erforderlich gemäß späterer Stellungnahme des Ministeriums, da Ortslagen und baurechtliche gesicherte Flächen ausgenommen sind.

Landkreis Harz, RPG und Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes erscheint zufällig, da nicht im Vorentwurf des FNP dargestellt. Bedarf an Wohnbauflächen ist nachzuweisen.

Abwägung:

Bedarfsnachweis wird parallel im FNP Verfahren geführt. Die Entwicklung dieses Wohngebietes wird prioritär gegenüber anderen Wohnbauflächen verfolgt. Aussagen zu vorhandenen und geplanten Wohnbauflächen wurden in die Begründung aufgenommen.

Landkreis Harz - Immissionsschutzbehörde

Bedenken gegen die Ausweisung von Ferienhäusern auf dem Grundstück der „Walkemühle“.

Parkplatz und Badebereiche können massive Lärmimmissionen verursachen, die zu erheblichen und unzulässigen Belästigungen für die Ferienhäuser führen könnten.

Abwägung:

Die Darstellung entfällt; Ferienhäuser sind im Entwurf nicht mehr zulässig.

NEU: Darstellung als sonstiges Sondergebiet zur Unterbringung eines freizeitbezogenen Gastronomiebetriebes sowie Wohnung für Betriebsleiter. Bauverbot für den Bereich, der im Überschwemmungsgebiet liegt.

Landkreis Harz – Untere Wasserbehörde

1. Teilflächen des B-Plan Gebietes befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Bode. Zulassung einer Ausnahme nach Wasserhaushaltsgesetz von dem Verbot der Neuausweisung eines B-Plans im Überschwemmungsgebiet muss beantragt werden.

Es muss der Nachweis geführt werden, dass durch die Bebauung keine schädlichen nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger oder Unterlieger ausgehen.

Abwägung:

Dazu wurde ein Gutachten erarbeitet:

Strömungsmodell und hydraulisches Gutachten zum Vorhabeneinfluss auf das Hochwasserabflussverhalten des Mühlgrabens; Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Lars Deuter: Stand 25.07.2017

Für Flächen, die als Rückstauraum nach der Umsetzung der Planung nicht mehr zur Verfügung stehen, wird eine Retentionsfläche geschaffen – Abriss der Garagen und Ausmuldung der Fläche

2. absolutes Bauverbot für Ferienhäuser auf dem Grundstück der Walkemühle

Abwägung:

wird berücksichtigt

Landkreis Harz – Untere Bodenschutzbehörde

Eine Versiegelung des Bodens (geplant ca. 8.900 m²) kann aus Bodenschutzsicht nur durch Entsiegelung bzw. Teilentsiegelung an anderer Stelle kompensiert werden.

Abwägung:

wird teilweise berücksichtigt

Aufgrund der allgemein knappen Verfügbarkeit von Ent- bzw. Teilentsiegelungsflächen ist ein vollständiger Ausgleich nicht möglich. Auf dem Grundstück der Stadtwerke wird eine Fläche von 1.851 m² entsiegelt und anschließend bepflanzt.

Der weitere Ausgleich findet extern mit dem Ankauf von Biotopwertpunkten statt.

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH baut gegenwärtig einen Ökopool auf. Hier werden durch zielgerichtete Lenkung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen und Projekte vielfältige Interessen der Landnutzung miteinander verbunden. Das Projekt „Jakobsgrube bei Löderburg“ Stassfurt befindet sich in einem Senkungsgebiet des Braunkohleabbaus. Landwirtschaft wird durch zunehmende Verfässung immer schwieriger. Deshalb soll hier auf einer Fläche von ca. 16 ha ein Röhricht-Feuchtwaldkomplex entstehen. Ca. 1,3 ha Fläche wird dann als externe Maßnahme der Welterbestadt in Anspruch genommen.

Landkreis Harz - Planungsamt

Die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielfläche oder Sportfläche ist zu unbestimmt.

Abwägung:

dem Hinweis wird gefolgt.

Die Flächen werden als Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Sport“ festgesetzt. Die zulässigen Nutzungen werden in den textlichen Festsetzungen für jedes Sondergebiet beschrieben.

Die Anfragen der Stadträte zu den Ausführungen bzw. der Darstellung von Frau Wahl werden ausführlich und abschließend durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Vorsitzender StR Schmidt bittet die Ausschussmitglieder sodann um Abstimmung über die Weiterleitung in den Stadtrat.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"

Vorlage: BV-StRQ/044/17

Die Beschlussvorlage wurde durch **Frau Wahl** bereits im Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt abgehandelt, einer Wiederholung der Darstellung bedarf es hier nicht, so dass der **Vorsitzende Herr StR Schmidt** direkt zur Abstimmung übergeht.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Nach der Abstimmung ruft **Herr Vorsitzender StR Schmidt** um 18:00 Uhr die **Einwohnerfragestunde** auf. Es ist kein Bürger anwesend, so dass die Einwohnerfragestunde wieder geschlossen und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen wird.

zu TOP 5.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnquartier Wipertistift"

Vorlage: BV-StRQ/033/17

Herr Malnati führt in die Beschlussvorlage ein.

Die Nachfrage von **Herrn StR Wendler** hinsichtlich der in diesem Bereich nicht ausgewiesenen Wohnbaufläche beantwortet **Frau Wahl**. Sie weist darauf hin, dass hier in der Planung etwas vorgegriffen wurde. **Herr Ruch** bezieht sich auf die Wohnbauflächenanalyse und **Herr Malnati** ergänzt, dass eventuell im Rahmen der Planung eine Reduzierung der Flächen vorgenommen werden könnte.

Weitere Nachfragen bestehen nicht, so dass der **Vorsitzende Herr StR Schmidt** die Mitglieder des Bauausschusses um Abstimmung zur Weiterleitung der Beschlussvorlage in den Stadtrat bittet.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.4 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg"
Vorlage: BV-StRQ/040/17

Herr Malnati stellt die Beschlussvorlage vor und weist darauf hin, dass sich die Flächen für die geplante Solaranlage etwas verändert haben. Diese Änderung hat sich erst kurzfristig vor der Sitzung ergeben, so dass die veränderte Darstellung der ausgereichten Tischvorlage zu entnehmen ist und der Beschlussvorlage entsprechend beigefügt wird.

Die Anfragen der Stadträte hierzu werden abschließend beantwortet.

Herr StR Wendler möchte wissen, welche positiven Auswirkungen der Welterbestadt hieraus erwachsen können und ob eventuell durch die entstehenden Solarflächen die Sichtachsen beeinträchtigt werden.

Herr Malnati antwortet, dass es beabsichtigt ist, diesen Bereich an den Betreiber gänzlich zu veräußern, womit für die Welterbestadt Einnahmen verbucht werden können und das schwierige Thema der Deponie hinsichtlich der Nachsorge nicht mehr bei der Stadtverwaltung zu behandeln ist. Die Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen kann er entkräften, da keine Berührungspunkte entstehen.

Herr StR Deutschbein merkt an, dass dieser Bereich im Netzeinzugsgebiet der Stadtwerke liegt und möchte wissen, wie der Meinung der Stadtwerke zu der neuen Solaranlage ist.

Herr Ruch antwortet, dass die Stadtwerke in die Vorabsprachen mit einbezogen worden sind und kein Konkurrenzdenken entstanden ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadtwerke an dieser Technologie kein Interesse haben.

Herr Vorsitzender StR Schmidt bittet sodann um die Abstimmung der Bauausschussmitglieder zur Weiterleitung der Beschlussvorlage in den Stadtrat.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.5 Abwägungsbeschluss über die zum Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: BV-StRQ/041/17

Herr Malnati führt kurz in die Beschlussvorlage ein und übergibt sodann **Herrn Grimm** das Wort, welcher detailliert die relevanten Abwägungen den Mitgliedern des Bauausschusses vorstellt.

Die komplette Abwägung liegt den Abgeordneten als Anlage 1 zur Vorlage BV-StRQ/041/17 vor. **Herr Grimm** geht anhand einer Power-Point-Präsentation auf die Abwägung der wesentlichen Stellungnahmen des Landkreises Harz, der Familie Burkhardt und des BUND ein.

Den Abwägungen des Landkreises Harz sowie der Familie Burkhardt können die Stadträte einstimmig folgen.

Hinsichtlich der Abwägung des BUND stellt **Herr StR Sporleder** den mündlichen Antrag zur Änderung der Gestaltung der Grünflächen mit folgendem Wortlaut

Die Formulierung „Es ist dem Investor vorbehalten, Pflanzungen im Rahmen der Freiflächengestaltung vorzunehmen.“ soll insofern geändert werden, dass wie folgt formuliert wird:

„Es wird dem Investor seitens der Verwaltung empfohlen, dem Hinweis des BUND zu folgen und die benannte Pflanzung mit mindestens jeweils einem großkronigen einheimischen Laubbaum vorzunehmen.“

Die Abstimmung über den geänderten Abwägungsvorschlag hierzu erfolgt wie nachstehend:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung.

Einer Weiterleitung in den Stadtrat wird ausdrücklich zugestimmt.

Herr Vorsitzender StR Schmidt bittet sodann um Gesamtabstimmung der geänderten Beschlussvorlage zur Weiterleitung in das entscheidende Gremium.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.6 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" Vorlage: BV-StRQ/042/17

Herr Grimm führt aus, dass die vorliegende Satzung von dem bereits gefertigten Entwurf nur ganz minimal abweicht. Der Satzungsbeschluss kann derzeit nur vorbehaltlich des Zustandekommens eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor gefasst werden. Dieser befindet sich momentan noch in der Bearbeitung. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass erst, wenn der Vertrag rechtsgültig unterzeichnet ist, die Satzung rechtskräftig veröffentlicht und somit wirksam werden kann. Diesen Hinweis haben die Stadträte zur Kenntnis genommen.

Nachfragen zu der Beschlussvorlage bestehen keine, sodass der **Vorsitzende StR Schmidt** die Mitglieder des Bauausschusses um Abstimmung zur Weiterleitung bittet.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6 Anträge der Fraktionen

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anträge gestellt.

zu TOP 7

Anfragen

Herr StR Deutschbein hat drei Anfragen:

1. Wie ist der Stand hinsichtlich der Möglichkeiten der Nutzung von Einbahnstraßen und dem Entwicklungskonzept für die Radfahrer diese auch in entgegengesetzter Richtung frei zu geben?

Herr Malnati antwortet, dass die Prüfung dieser Möglichkeiten bis Ende September 2017 abgeschlossen sein soll. Nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung wird dann in einer der nächsten Sitzungen im BauQ ein Bericht erfolgen.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

2. Er möchte wissen, wie der Sachstand zum Kaiserhof ist bzw. wie sich der derzeitige Vertragsstand gestaltet.

Herr Malnati antwortet, dass bisher noch kein neuer Vertrag zustande gekommen ist. **Herr Oberbürgermeister Ruch** ergänzt, dass in Zusammenarbeit mit der BauBeCon die Vertragsgestaltung zwar vorgenommen wurde, jedoch aufgrund personeller Situation eine abschließende Unterzeichnung noch nicht erfolgen konnte. Ihm ist bewusst, dass bereits zum 01.01.2017 ein neuer Vertrag hätte zustande kommen sollen. Es wird mit Nachdruck an dieser Angelegenheit gearbeitet, um spätestens zum 01.01.2018 einen gültigen Vertrag zu haben.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

3. **Herr StR Deutschbein** möchte wissen, wie das Vorhaben IT-Gründer nach Quedlinburg zu holen derzeit weiter voran getrieben wird.

Herr Ruch erklärt, dass hierzu nichts Konkretes vorgetragen werden kann, seines Wissens nach der Antrag in den WVLQ aus dem StRQ zurück verwiesen wurde. Er bittet darum im Rahmen dieses Ausschusses die Frage behandeln zu lassen.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

zu TOP 8

Anregungen

Herr StR Wendler möchte wissen, ob es nicht möglich ist, das Bekleben der Laterenpfähle durch die Welterbestadt zu unterbinden, sowie die Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen. Er findet es unansehnlich und einer Welterbestadt nicht würdig.

Herr Malnati antwortet, dass es schwierig ist, dem entgegen zu wirken, da man keine Handhabe hat, die Verursacher zu verfolgen. Er versichert jedoch, dass sobald solche Vorfälle gemeldet und Aufkleber oder sonstiges unerlaubt angebracht werden, sich der Bauhof sofort um die Bereinigung kümmert. **Herr Ruch** ergänzt, dass er den Fachbereich 2 hier ebenfalls zur Überprüfung einbinden wird.

Weiterhin gibt **Herr StR Wendler** die Anregung, dass in der gerade fertig gestellten Straße Kaplanei die Fugen bereits ausgespült sind und meint, dass dort nachgesandet werden müsste. Der Hinweis wird an die bauausführende Firma weitergegeben.

zu TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Sodann schließt **Herr Vorsitzender StR Schmidt** um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu TOP 18 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Schmidt**, schließt um 19:07 Uhr die Sitzung.

gez. Schmidt

Dieter Schmidt
Vorsitzender
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
Quedlinburg

gez. Th. Malnati

Thomas Malnati
Fachbereichsleiter
Bauen und Stadtentwicklung

gez. Ott

Ott
Protokollantin